

iesen, Moore, Seen

Im Umfeld des geplanten Nationalparks Kalkalpen existiert eine Reihe von Naturschutzgebieten, die zum Teil schon vor mehr als zwanzig Jahren eingerichtet wurden.

Im allgemeinen sind Naturschutzgebiete kleiner als Nationalparks, wenngleich sie nicht kleiner sein müssen, wie etwa die naheliegenden Beispiele der Naturschutzgebiete im Toten Gebirge auf steirischer Seite zeigen. Diese Naturschutzgebiete – ob größer oder kleiner – erfüllen prinzipiell den selben Zweck wie Nationalparks. Je größer sie sind, desto besser können sie aber einer Anforderung entsprechen, die normalerweise nur große Nationalparks zu erfüllen imstande sind. Es ist dies die Erhaltung der selbstregulierenden Mechanismen, die von sich aus, ohne Zutun des Menschen, in der Lage sind, das von Natur aus gegebene Gleichgewicht zu erhalten. In kleinen Schutzgebieten sind die vielfältigen Einflüsse von außen meist so stark, daß bestimmte menschliche Eingriffe oft unerlässlich sind, wenn das Schutzziel erreicht werden soll. Daß mit Hilfe von Naturschutzgebieten grundsätzlich nicht jene Ziele zu erreichen sind, die mit Nationalparks in Verbindung gebracht werden, ist aber unrichtig.

Ungeachtet der Frage nach der besten Schutzform eines bestimmten Gebietes kann mit Naturschutzgebieten jedenfalls ein wesentliches Teilziel des Naturschutzes erreicht werden, nämlich die langfristige

Sicherung bestimmter Lebensraumtypen und Lebensformen.

Ein besonders wichtiges Detail bei der Erklärung von bestimmten Flächen zu Naturschutzgebieten stellt die gesetzliche Möglichkeit dar, in derartigen Gebieten sämtliche Eingriffe zu untersagen, mit Ausnahme jener, die in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung ausdrücklich gestattet werden. Die Erfahrung hat gezeigt, daß damit im wesentlichen zwei Probleme verbunden sind:

- Es hängt ausschließlich vom Willen und dem Verhandlungsgeschick der „Unterschutzsteller“ ab, welche Eingriffe in das Schutzgebiet in Zukunft tatsächlich noch gestattet bleiben.
- Es ist nicht immer möglich, die geltenden Bestimmungen auch tatsächlich durchzusetzen. Auf dieses Problem werde ich im Zusammenhang mit dem Naturschutzgebiet Gleinkersee noch zurückkommen.

Die Radinger Mooswiesen

In der Umgebung des Nationalparks Kalkalpen heißen Moore oft „Moos“. So auch die „Radinger Mooswiesen“, das jüngste Naturschutzgebiet im Umfeld des Nationalparks Kalkalpen. Die insgesamt etwa drei Hektar große Niedermoorfläche ist einer der letzten Reste eines ehemals ausgedehnten Feuchtgebietes, das vor einigen Jahren entwässert wurde. Das Naturschutzgebiet ist umgeben von drainierten Wiesenbereichen und neben dem ökologischen Wert auch für das Landschaftsbild von großer Bedeutung. Das Gebiet wird durch eine Reihe kleiner Gehölzstreifen und -gruppen gegliedert, in denen zum Beispiel noch einzelne Wacholder-Exemplare gedeihen. Die dazwischenliegenden Wiesen zählen zu den schönsten und wertvollsten, die die Gegend um Windischgarsten und Roßleithen noch zu bieten hat. Zum Teil handelt es sich um klassische Pfeifengraswiesen, zum Teil um Davallseggen-Moore, die durch ihren Orchideenreichtum bestechen. Großflächig sind Bereiche mit dominierendem Alpen-Wollgras vorhanden, in denen unter anderem auch der Rundblättrige Sonnentau, hervorragende Lebensbedingungen vorfindet.

Nur selten erleben wir Mitarbeiter der Naturschutzabteilung, daß Unterschutzstellungen wie im Fall der Radinger Mooswiesen aufgrund der Initiative der Grundbesitzer erfolgen können. Herr Christoph Pießlinger zählt zu den wenigen Ausnahmerecheinungen, die nicht nach dem Florianiprinzip (Naturschutz ja, aber nicht auf meinem Grund und Boden) agieren. Letztlich stellt sein Entschluß, die Ra-

dinger Mooswiesen unter Naturschutz stellen zu lassen, aber auch eine ökonomisch sinnvolle Entscheidung dar, denn der wirtschaftliche Reinerlös aus der Nutzung der Fläche liegt jedenfalls unter der Entschädigungshöhe, die von Seiten des Landes Oberösterreich aufgrund der Unterschutzstellung gutachterlich festgestellt und zugestanden wurde.

Neben dem Nutzen, der durch die Unterschutzstellung für die Natur erzielt werden konnte, hat der Schutz aber auch eine volkswirtschaftliche Komponente, denn eine Drainagierung der Fläche wäre erstens kostspielig und mit Folgekosten verbunden und würde darüber hinaus einen weiteren Beitrag zur Überproduktion darstellen, der seinerseits wieder durch öffentliche Gelder subventioniert werden müßte.

In größerem Rahmen als dies bisher der Fall ist, könnte der angewandte Naturschutz also einen wertvollen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Schadensminimierung leisten - und das sowohl aus ökologischer wie auch aus ökonomischer Sicht.

Das Edlbacher Moor

Auch das „Edlbacher Moor“ in der Gemeinde Edlbach befindet sich rund zur Hälfte im Besitz von Christoph Pießlinger. Der Rest wurde schon in den 80er Jahren vom Land Oberösterreich angekauft. Seit 1993 ist das Edlbacher Moor nun Naturschutzgebiet.

Obwohl es sich beim Edlbacher Moor um eine vom Menschen schon stark beeinflusste Moorfläche handelt, stellt es nach wie vor einen besonders erhaltenswerten Landschaftsteil dar.

Trotz des massiven Torfabbaues, der hier betrieben worden ist, weist das Edlbacher Moor noch viele jener Hochmoorarten auf, die das Moor schon vor den menschlichen Eingriffen auszeichneten. Darunter befindet sich die seltene Blasen-simse (*Scheuchzeria palustris*) ebenso wie das Weiße Schnabelried (*Rhynchospora alba*). Randlich gibt es noch ein kleines Vorkommen der Sibirischen Schwertlilie.

Die größten Teilbereiche des Edlbacher Moores sind heute mit einem Sekundärwald überzogen, in dem im wesentlichen Moor-Birken, Faulbaum und Rotföhre auftreten. Durch den Aufstau des großen Zentralgrabens besteht die Hoffnung, daß das Moor nicht weiter austrocknen wird und die Vielfalt der Arten dadurch erhalten werden kann. Eine am östlichen Rand des Moores liegende Streuwiese mit einem großflächigen Vorkommen des Rundblättrigen Sonnentaus soll noch heuer in das Schutzgebiet miteinbezogen werden.

Text: Michael Strauch,
Naturschutzabteilung des Landes OÖ.
Fotos: Robert Krisai
Michael Strauch



Der Gleinkersee

Schon 1965 wurde der Gleinkersee, der sich im Besitz der Österreichischen Bundesforste befindet, gemeinsam mit 18 weiteren Seen in Oberösterreich zum Naturschutzgebiet erklärt. An diesem Beispiel können die Grenzen des realen Naturschutzes veranschaulicht werden.

Aus rein rechtlicher Sicht wäre nämlich jeder Eingriff in das Naturschutzgebiet verboten, da in der entsprechenden Verordnung keinerlei Eingriffe gestattet sind. Wenn man nun die mit der Badenutzung oder der Fischerei verbundenen ökologischen Konsequenzen (Vernichtung naturnaher Uferbereiche durch Betritt, Nährstoffeintrag, standortfremder Fischbesatz...) bedenkt, so kann sicher davon ausgegangen werden, daß es sich hierbei um ganz massive Eingriffe in das Ökosystem See handelt. Andererseits sind das Tätigkeiten, die aufgrund anderer Rechte legal sind oder um Aktivitäten, denen eine wesentliche soziale Bedeutung zukommt.

Ziel des Naturschutzes muß es daher sein, diese maßgebliche Interessenskollision auf eine Art und Weise zu lösen, die einerseits auf Verständnis in der Bevölkerung stößt, andererseits aber verhindert, daß unsere Seen zu Badewannen und Fischteichen degradiert werden. Letztlich sollte es möglich sein, mit Hilfe von Lenkungsmaßnahmen, das heißt Zonierungen, dieses Ziel zu erreichen. Derartige Regelungen, die sowohl der Natur wie auch den Erholungssuchenden angemessenen Lebens- bzw. Aufenthaltsraum bieten, sollten auch im Interesse der Erholungssuchenden selbst liegen, die ja nicht zuletzt wegen der herrlichen Naturlandschaft zum Gleinkersee pilgern. Dieses Naturerlebnis ist aber gefährdet, wenn der Mensch selbst – übermächtig und in subtiler Weise – sich nach und nach dieser

Natur bemächtigt, sie nach seinen Wunschvorstellungen verändert und damit nicht selten völlig zerstört. Ein weiterhin andauernder und sich noch ausdehnender Nutzungsdruck insbesondere entlang der Ufer des Gleinkersees könnte aber schon in wenigen Jahren dazu führen, daß sich heute schon überaus seltene Arten wie Schwimmendes Laichkraut, Grüne Teichbinse oder die bemerkenswerten Fieberkleevorkommen an einigen Uferstellen endgültig vom Gleinkersee verabschieden. Das oft massive Betreten der wenigen Verlandungsbereiche durch Badende und Fischer führt rasch



Sibirische Schwertlilie

(*Iris sibirica*)

An ganz wenigen Stellen im Edlbacher Moor ist noch die Sibirische oder Blaue Schwertlilie anzutreffen. Sie zählt zu den gefährdeten Arten Österreichs.

zur völligen Zerstörung der Ufervegetation und letztlich auch zu einer landschaftlichen Verarmung.

Im Bereich des Nationalpark Kalkalpen gibt es noch eine Reihe anderer, größerer und kleiner Naturschutzgebiete sowie Gebiete, die in naher Zukunft zu Schutzgebieten erklärt werden sollen. Einige dieser Gebiete sollen auch im zukünftigen Nationalparkgebiet liegen, wie etwa das große Naturschutzgebiet Sengsenengebirge.

Zur Zeit gibt es in Oberösterreich 63 Naturschutzgebiete, vier Geschützte Landschaftsteile und vier Landschaftsschutzgebiete sowie über 500 Naturdenkmale, wobei es sich bei den meisten um Bäume, in vielen Fällen aber auch um Klammen, Felsformationen, Teiche oder kleine Waldflächen handelt. Mit Hilfe des neuen Naturschutzgesetzes können nun auch kleine Moorflächen, Sümpfe und Trockenrasen zu Naturdenkmälern erklärt werden. Mehr als 200 weitere Anträge auf Unterschutzstellung liegen zur Zeit vor – Arbeit für mehrere Jahre, die das kleine Team der Naturschutzabteilung oft nur mit Unterstützung von nichtamtlicher Seite bewältigen kann.

Unterschutzstellungen kommen manchmal nur mit Hilfe der großen Naturschutzorganisationen zustande. Im Fall der östlichen Kalkalpen ist die Zusammenarbeit mit dem Alpenverein ein unverzichtbares Standbein letztlich auch des behördlichen Naturschutzes. Dabei reicht die Zusammenarbeit von der Nennung von Flächen über das Herstellen von Kontakten mit Grundbesitzern sowie Vorgesprächen, der Mitarbeit oder Vorbereitung der fachlichen Planung bis hin zum Ankauf und letztlich der Pflege der betreffenden Flächen.

In Oberösterreich ist zunehmend festzustellen, daß die Angst vor dem Naturschutz, jedenfalls im Zusammenhang mit der Erklärung von Flächen zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, abnimmt. Sicher hängt das mit der Erkenntnis vieler Grundbesitzer zusammen, daß die Unterschutzstellung ihrer wirtschaftlich meist ertragsschwächsten, wenn nicht sogar ertraglosen Flächen (etwa Hochmoore) die betriebswirtschaftlich günstigste Lösung darstellt, sei es, daß diese „Unterschutzstellung“ über Entschädigungen oder den Verkauf der Flächen erfolgt. Nicht selten werden mit einem Verkauf sogar noch bestimmte Nutzungsrechte der ehemaligen Grundbesitzer verknüpft, sodaß sich meist für alle Beteiligten (Natur, Grundbesitzer und Naturschützer) eine zufriedenstellende Lösung ergibt.

Trittschaden am Gleinkersee

So beginnt die Vernichtung naturnaher Ufervegetation. Oftmaligem Betreten sind Röhrichbereiche nicht gewachsen. Das mittelfristige Ergebnis sind vegetations- und formlose Uferzonen.

